

STRAFPROZESSVOLLMACHT

Hiermit erteilt Herr/Frau

Rechtsanwalt Dr. Peter Helkenberg

zugleich Fachanwalt für Strafrecht

Espachstraße 5a, 99094 Erfurt

Strafprozessvollmacht im Verfahren

1. Die Vollmacht wird für das gesamte Verfahren in allen Instanzen erteilt. Ausdrücklich umfasst ist auch die Verteidigung in Abwesenheit des Angeklagten im Rahmen einer Berufungsverhandlung. Die Belehrung über den Inhalt der §§ 233 Abs. 1, 234, 329 und 411 Abs.3 StPO ist erfolgt.
2. Die Vollmacht umfasst die Befugnis, Strafanträge zu stellen, Rechtsmittel einzulegen, diese ganz oder teilweise zurückzunehmen, Verzicht auf Rechtsmittel zu erklären, das Rechtsmittel auf den Rechtsfolgenausspruch zu beschränken, sowie Urteile oder Beschlüsse in Empfang zu nehmen. Von der Vollmacht ausgeschlossen wird die Inempfangnahme von Ladungen für den Auftraggeber.
3. Die Vollmacht umfasst das Recht,
 - a) Untervertreter - auch im Sinne des § 139 StPO - zu bestellen.
 - b) Geld, Wertsachen und Urkunden in Empfang zu nehmen sowie Hinterlegungen für den Auftraggeber vorzunehmen.
 - c) Akteneinsicht zu nehmen.
 - d) Anträge auf Entbindung von der Anwesenheitspflicht in der Hauptverhandlung zu stellen, Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, Reststrafenaussetzung, Kostenfestsetzung und Wiederaufnahme des Verfahrens zu beantragen, Gnadenanträge sowie Anträge nach dem StrEG zu stellen, insbesondere für das Betragsverfahren.
4. Mit der Unterschrift wird zugleich bestätigt, über die Höhe der Gebühren nach dem RVG und über die Voraussetzungen einer Beiordnung als Pflichtverteidiger belehrt worden zu sein.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)